

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01257/2012

Einrichtung eines Pflegestützpunktes in Schwerin unter Beteiligung des Seniorenbeirates und des Behindertenbeirates

Beschlüsse:

| | |
|---------------------|--|
| 28.01.2013 | Stadtvertretung |
| 037/StV/2013 | 37. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung |

Bemerkungen:

1.
Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Landeshauptstadt Schwerin richtet unverzüglich einen Pflegestützpunkt in der Stadt auf der Grundlage des § 92c SGB XI ein. Beim Betrieb eines Pflegestützpunktes sind der städtische Seniorenbeirat und der Behindertenbeirat einzubeziehen.

An diese Beschlussfassung wird die Bedingung geknüpft, dass mit der Bildung eines Pflegestützpunktes deutliche Einsparungen realisiert werden und es für den städtischen Haushalt zu keinen Mehrbelastungen kommt.

2.
Der Stadtpräsident stellt die Beschlussfassung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Landeshauptstadt Schwerin richtet unverzüglich einen Pflegestützpunkt in der Stadt auf der Grundlage des § 92c SGB XI ein. Beim Betrieb eines Pflegestützpunktes sind der städtische Seniorenbeirat und der Behindertenbeirat einzubeziehen.

An diese Beschlussfassung wird die Bedingung geknüpft, dass mit der Bildung eines Pflegestützpunktes deutliche Einsparungen realisiert werden und es für den städtischen Haushalt zu keinen Mehrbelastungen kommt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und fünf Stimmenthaltungen beschlossen

